



BAYERNFRAKTION THARANDTER WALD

WWW.BAYERNFRAKTION.DE

Satzung

des offiziellen
FC Bayern München e.V. Fanclubs

„Bayernfraktion Tharandter Wald“

§ 1 Name / Gründungsdatum / Sitz / Geschäftsjahr

- Der Fanclub trägt den Namen FC Bayern München Fanclub „**Bayernfraktion Tharandter Wald**“.
- Das Gründungsdatum ist der **01.07.2013**.
- Der Fanclub hat seinen Sitz in **D-01737 Kurort Hartha**.
- Das Geschäftsjahr des Fanclubs beginnt am **01.07.** und endet am **30.06.** des darauffolgenden Jahres.
- Der Fanclub ist ein offizieller Fanclub des FC Bayern München e.V. und hat die Fanclubnummer 99904425

§ 2 Ziele und Zweck des Fanclubs

- Mit diesem Fanclub wollen wir zum Ausdruck bringen, wie groß unsere Leidenschaft zum FC Bayern München e.V. ist.
- Als Ziel hat sich der Fanclub gestellt, den FC Bayern München e.V. auf nationaler und auch auf internationaler Ebene zu unterstützen und ihm ewige Treue zu halten.
- Dies erreichen wir durch ideelle, soziale und aktive Unterstützung bei Spielbetrieb, Turnieren, Busreisen, Festen und weiteren Aktivitäten. Dies sind insbesondere:
 - Stadionbesuche beim FC Bayern München e.V.
 - Grillabende und andere Fanclub – Feten
 - offizielle FCB Fanclub Fußball - Turniere vom FC Bayern München e.V. mitspielen.
 - Besuche der offiziellen Fanclub- Weihnachtsfeier beim FC Bayern München e.V.
 - Jahreshauptversammlung beim FC Bayern München e.V.
 - Fanclubeigene Weihnachtsfeier.
- Politische, rassistische oder religiöse Ziele dürfen innerhalb des Fanclubs nicht verfolgt werden.

- Der Fanclub verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Der Fanclub ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Fanclubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Fanclubs. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Fanclubs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- Mitglied kann jede natürliche Person ab dem 14. Lebensjahr werden, die sich für den FC Bayern München e.V. interessiert. Über eine eventuelle Sonderregelung für jüngere Antragsteller entscheidet der Vorstand.
- Dem Fanclub gehören alle Personen an, die vom Vorstand aufgenommen wurden. Es wird unterschieden zwischen einer fördernden Mitgliedschaft, einer aktiven Mitgliedschaft und einer Ehrenmitgliedschaft.
 - 1) Die fördernde Mitgliedschaft ist für solche Fans, die die Ziele des Fanclubs unterstützen, aber sich nicht aktiv am Fanclubgeschehen beteiligen wollen. Fördernde Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung wahlberechtigt, können aber nicht in den Vorstand oder zum Kassenswart gewählt werden. Sie können zum Kassenprüfer gewählt werden. Sie werden nicht aktiv über das Fanclubgeschehen informiert.
 - 2) Die aktive Mitgliedschaft ist für Fans, die sich aktiv im Fanclub einbringen wollen. Aktive Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung wahlberechtigt und können in den Vorstand gewählt werden. Über wichtige Clubaktivitäten werden sie informiert, bei der Ticketvergabe werden sie bevorzugt behandelt.
 - 3) Ehrenmitglieder können natürliche Personen werden, die sich um den Fanclub besonders verdient gemacht haben, oder herausragende Persönlichkeiten des FC Bayern München e.V. sind. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verliehen.

§ 4 Aufnahme in den Fanclub

- Der Antrag für die Aufnahme als Mitglied muss von der Homepage ausgedruckt werden und wird dem Vorstandsvorsitzenden ausgefüllt zugesendet. Der Antrag kann auch persönlich beim Vorstandsvorsitzenden abgegeben werden. Über die Aufnahme entscheidet allein der Vorstand.
- Die Mitgliedschaft kommt zu Stande, sobald der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist. Andernfalls werden die Mitgliedsdaten ohne weitere Nachricht gelöscht. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann der Antragsteller keinen Einspruch einlegen.
- Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter schriftlich zustimmen.
- Nach der Aufnahme werden der Name, die Adresse und die Telefonnummer dem FC Bayern München e.V. zur Registrierung übermittelt.
- Mit der Aufnahme in den Fanclub erkennt das Mitglied diese Satzung und die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbedingungen an.

- Tritt ein Mitglied während des Geschäftsjahres in den Fanclub ein, hat es den vollen jährlichen oder halbjährlichen Beitrag für das bereits laufende Jahr zu entrichten; den jährlicher Beitrag bei einem Eintritt zwischen dem 01.07. bis 31.12. eines jeden Jahres, den halbjährlicher Beitrag bei einem Eintritt zwischen dem 01.01. und 30.06. eines jeden Jahres.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn gegen die Ziele und Interessen des Fanclubs nach § 2 oder den Nutzungsbedingungen vom FC Bayern München verstoßen und das Ansehen des Fanclubs geschädigt wurde.
 - 2) Bei Tod eines Mitglieds erlischt automatisch seine Mitgliedschaft.
 - 3) Ein freiwilliger Austritt ist zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig.
 - 4) Zahlt ein Mitglied seinen Jahresbeitrag nicht, so kann es durch Beschluss des Vorstandes vom Fanclub ausgeschlossen werden.
- Bei einem freiwilligen Austritt muss der Vorstand schriftlich bis spätestens 30. April des aktuellen Geschäftsjahres benachrichtigt werden. Ein Recht für die Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Geschäftsjahr besteht nicht.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Alle Mitglieder haben das Recht nach den Bestimmungen dieser Satzung an den Versammlungen und Veranstaltungen des Fanclubs teilzunehmen, Anträge zu stellen und sämtliche allgemein angebotenen materiellen und ideellen Leistungen des Fanclubs in Anspruch zu nehmen. Sind die Möglichkeiten der angebotenen Leistungen des Fanclubs begrenzt, werden aktive Mitglieder bevorzugt.
- Der Fanclub erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird nach dem Lebensalter der Mitglieder (bis Abschluss des 16. Lebensjahres, bis Abschluss des 25. Lebensjahres und darüber) gestaffelt. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.
- Der Beitrag wird vom Kassenwart in der ersten Juliwoche eines jeden Geschäftsjahres von einem durch das jeweilige Mitglied zu benennenden Konto über das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Ein halbjährlicher Beitrag muss vom neuen Mitglied auf das Fanclubbankkonto innerhalb von 2 Wochen nach Antragsgenehmigung überwiesen werden.
- In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Vorstandes für einzelne Mitglieder bei Vorliegen entsprechender sozialer Gründe und für Familien ein Sonderbeitrag vereinbart werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- Fanclub-Mitglieder bieten zur Verfügung stehende Karten grundsätzlich zuerst anderen Mitgliedern vom Fanclub zum Erwerb an. Hierfür kann der Vorstand benachrichtigt oder die Karten auf der Homepage angeboten werden.
- Der Verkauf von Karten ist nur zum Selbstkostenpreis (zzgl. geringe Spesen z.B. für Porto etc.) gestattet.
- In Anlehnung an diese Regelung (Hinweis auf Ticket AGB) können Mitglieder, die eine gewinnbringende Vermarktung von Eintrittskarten zu FC Bayern München e.V. Fußballspielen durchgeführt haben, vom Fanclub ausgeschlossen werden.

- Bei allen Bestellungen (Fanclubartikel, Karten für nicht vom Fanclub angebotene Spiele, Bahnkarten, Flugtickets usw.) ist der Besteller zur Bezahlung im Voraus verpflichtet.

§ 7 Haftung des Fanclubs/ Regress

- Der Fanclub haftet nicht für Fehlverhalten, Schäden und Verluste seiner Mitglieder oder durch diese zu vertretende Schäden und Verluste Dritter.
- Soweit der Fanclub bzw. dessen Vorsitzender durch den FC Bayern München e.V. entsprechend Ziffer 4.1 der Ticket AGB in Anspruch genommen werden sollte, hat dieser Anspruch auf Ersatz gegenüber dem gegen die Ticket AGB verstoßenden Mitglied.

§ 8 Fanclubkonto

- Der Fanclub unterhält ein Bankkonto mit einer Inkassovereinbarung zum Lastschriftverfahren. Hier laufen sämtliche Mitgliedsbeiträge ein. Zugang zum fanclubeigenen Konto haben der erste Vorstand, der Stellvertreter und der Kassenwart. Alle Beiträge, Gewinne und sonstige Einnahmen werden ausschließlich zur Erreichung des Fanclubzweckes sowie zur Deckung aller Verbindlichkeiten verwendet.

§ 9 Vorstand

- Der Vorstand leitet den Fanclub und führt seine Geschäfte. Er besteht aus:
 - 1) dem Vorsitzenden
 - 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - 3) dem Kassenwart
 - 4) dem Schriftführer
 - 5) einem weiteren Beisitzer und
 - 6) gegebenenfalls sachkundige Mitglieder nach Punkt 5 dieses Paragraphen.
- Soweit es nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf, ist der Vorstand für alle Angelegenheiten zuständig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von vier Jahren gewählt. Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender und Kassenwart werden in einzelnen Wahlgängen gewählt. Es können mehrere Funktionen von einem Mitglied übernommen werden. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so bestimmt der Vorstand aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder ein neues Vorstandsmitglied, welches bis zu den nächsten Vorstandswahlen im Amt bleibt.
- Die Sitzungen des Vorstandes werden nach Bedarf einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- Der Vorsitzende vertritt den Fanclub nach innen und außen. Er ist alleinvertretungsbefugt. Im Vertretungsfall gilt dies entsprechend.
- Der Vorstand ist berechtigt für die Vornahme bestimmter Aufgaben der Geschäftsführung sachkundige Mitglieder zu berufen.
- Der Vorstand kann aus dem Kreise der Mitglieder zur Erledigung besonderer Aufgaben Einzelpersonen einsetzen. Diese werden vom Vorstand bestimmt und haben grundsätzlich beratende Funktion.
- Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer, der nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein darf, auf die Dauer von vier Jahren. Dieser erstattet der Jahreshauptversammlung jährlich einen Prüfbericht über die zweckmäßige Verwendung der Fanclubgelder und die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Kassenwarts.

§ 10 Mitgliederversammlung

- Eine Mitgliederversammlung wird durch den Vorstandsvorsitzenden als ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen werden.
- Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet am Ende des Geschäftsjahres statt. Der Termin wird den Mitgliedern mindestens 4 Wochen vorher per Post an die letzte dem Fanclub bekannte Anschrift der Mitglieder oder, falls ein entsprechender Zugang besteht, in elektronischer Form mitgeteilt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn das Interesse des Fanclubs es erfordert oder wenn die Einberufung von 1/4 der Mitglieder gewünscht wird.
- Anträge auf Satzungsänderung müssen unter Benennung der abzuändernden Vorschrift im Wortlaut mitgeteilt werden.
- Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über die Aufnahme dieser Punkte entscheidet die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit zu Beginn der Sitzung.
- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.
- Zwingende Tagesordnungspunkte für die Jahreshauptversammlung sind:
 - 1) Jahresbericht des Vorsitzenden
 - 2) Rechnungsbericht des Kassenwartes
 - 3) Bericht des Kassenprüfers
 - 4) Entlastung des Vorstandes (alle 4 Jahre)
 - 5) die Wahlen des Vorstandes (alle 4 Jahre)
- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Art der Abstimmungen als offene oder verdeckte Beschlussfassung wird vom Vorstand im Einvernehmen mit den Mitgliedern festgelegt.

- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn Fanclub-Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll zu erfassen.
- Dabei sollen Ort und Zeit der Versammlung, die anwesenden Personen, sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Dieses Protokoll wird vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Schriftführer unterzeichnet.

§ 11 Fahrten und Karten

- Anträge auf Karten und Fahrten werden während des Geschäftsjahres auf der Homepage freigeschaltet.
- Es besteht kein Recht auf Zuteilung von Karten! Wir bemühen uns jedoch, den Anträgen möglichst aller Mitglieder gerecht zu werden.
- Die Zuteilung der Karten erfolgt grundsätzlich nach folgenden Verteilungskriterien:
 - 1) Mitglieder (Mitfahrer bei Busreisen)
 - 2) Mitglieder (Selbstfahrer)
 - 3) Nichtmitglieder (Mitfahrer bei Busreisen)
 - 4) Nichtmitglieder (Selbstfahrer)
- Bei übermäßigem Interesse entscheiden auch die Teilnahmen der Besteller aus der Vergangenheit und deren Engagement!
- Unterschiedliche Preise ergeben sich z.B. aus Ticket-Kategorien, Anzahl der zu Verfügung stehenden Karten, Dauer der Reise, Spielklassifizierung (Topspielzuschlag des FCB) usw.
- Die angegebenen Preise beziehen sich immer auf eine Person in der angegebenen Ticketkategorie, solange keine Bestätigung einer bestimmten Kategorie durch den FC Bayern München e.V. vorliegt! Falls uns eine andere Kategorie zugeteilt wird, ändert sich dieser Preis!
- Kinder bis 14, Behinderte und Erwachsene ab 65 erhalten den ermäßigten Ticketpreis; hier ändert sich der Preis dementsprechend.
- Wir haben keinen Einfluss auf die Zuteilung der Kategorien und Plätze!
- Die Mitteilung über die Kategorie erfolgt ca. 2 - 4 Wochen vor dem Spieltag!
- 2-Tages-Ausflüge finden nur bei ausreichenden Anmeldungen statt. Ansonsten wird der Ausflug auf eine Tagesfahrt reduziert.
- Die Übernachtung von Mehrtagesausflügen befindet sich in der Nähe des Ausflugszieles.
- Tagesfahrten finden bei ausreichend Anmeldungen statt. Verpflegung und Getränke sind im Bus selbst zu bezahlen. Die Eintrittskarten werden während der Fahrt ausgegeben. Findet keine vom Fanclub ausgerichtete Fahrt statt, werden die Eintrittskarten eine Woche vor dem Spiel dem Mitglied zugesandt.
- Teilt der FC Bayern München e.V. dem Fanclub für bestimmte Spiele Karten zu, ist der Antrag des Mitgliedes auf der Homepage verbindlich.
- Wenn ein Mitglied die Zuteilungsbestätigung des Vorstandes erhält, müssen die Karten umgehend bezahlt werden. Die Bestellung wird erst mit der Bezahlung des Gesamtbetrages abgeschlossen.

- Es besteht die Möglichkeit der Barzahlung beim Vorstand, über PayPal (Gebühren werden Berechnet) oder der Überweisung mit Hinweis auf den Gegner auf unserem Fanclubkonto.
- Privat erhaltene Karten von Mitgliedern des FC Bayern München e.V. werden ebenfalls vom jeweiligen Mitglied auf der Homepage zu Verfügung gestellt, ausgenommen es dient zum Eigenbedarf.
- Bestellte Fahrten & Karten können aus organisatorischen Gründen nicht storniert werden. Der Besteller kann für Ersatz sorgen. Der Fanclub wird ihn hierbei selbstverständlich bestmöglich unterstützen.
- Grundsätzlich ist verboten, den Kartenverkauf über Auktionsbörsen durchzuführen. Gewinnbringende Kartenverkäufe sind nicht gestattet.
- Jeder, der ohne einen triftigen Grund kurz vor einem Spiel absagt, muss das Bussticket voll bezahlen. + 5 € Strafe + Sperre für die nächsten Spiele.
- Ein Antrag von Karten für NICHT-Mitglieder ist möglich, kann aber vom Vorstand abgelehnt werden.

§ 12 Änderung der Satzung

- Eine Satzungsänderung des Fanclubs kann nur durch eine ordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden. Eine Änderung dieser Satzung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Fanclubs.
- Die Änderungen müssen den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Die einfache Veröffentlichung auf der Homepage ist ausreichend.

§ 13 Auflösung des Fanclubs

- Wird ein Antrag auf Auflösung des Fanclubs gestellt, ist jedes Mitglied über dessen Gründe zu informieren.
- Bei der Abstimmung darüber müssen dreiviertel der Mitglieder für die Auflösung des Fanclubs stimmen.
- Ist die Auflösung beschlossen, werden alle Mitglieder darüber informiert. Das noch vorhandene Geldvermögen wird an eine gemeinnützige Einrichtung gespendet.

Ort, Datum

Unterschrift erster Vorsitzender

Unterschrift stellvertretender
Vorsitzender



BAYERNFRAKTION THARANDTER WALD

WWW.BAYERNFRAKTION.DE

Anhang

Der Jahresbeitrag beträgt:

- 1) Mitglieder bis zum Abschluss des 16. Lebensjahres zahlen 10 €.
- 2) Mitglieder bis zum Abschluss des 25. Lebensjahres zahlen 20 €.
- 3) Mitglieder über 25 Jahre zahlen 40 €.
- 4) Familienrabatt: 40% vom Gesamtbeitrag (ab 3 Personen, Kinder bis 18 Jahre)
- 5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Ort, Datum

Unterschrift erster Vorsitzender

Unterschrift stellvertretender
Vorsitzender